

Präventionskonzept des LSVS

„Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

1. Präambel – Positionierung und Verankerung

In Anbetracht der Verantwortung des Landessportverbandes für das Saarland und für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktiven Funktionsträger:innen beschließt der Vorstand des LSVS am 05.10.2021 das vorliegende Präventionskonzept mit dem Ziel die Prävention von sexualisierter Gewalt innerverbandlich zu verbessern.

Der LSVS setzt sich für das Wohlergehen aller ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktive Funktionsträger:innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter:innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie für uns aktive Funktionsträger:innen im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

2. Ansprechpartner/innen

Der Vorstand des LSVS benennt Karin Becker und Mischa Theobald (safesport@lsvs.de) als Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf der LSVS-Homepage veröffentlicht.

Die Ansprechpersonen arbeiten im Auftrag des LSVS auf der Basis der Beschlüsse des Vorstandes und stimmen die eigene Arbeit mit dem Vorstand ab. Die Ansprechpersonen sind den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen bekannt gemacht.

Die Aufgaben der Ansprechpersonen werden gemeinsam mit diesen entwickelt und per Beschluss festgehalten.

3. Eignung von Mitarbeiter:innen

Ehrenkodex: Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des LSVS, die im Nachwuchsleistungssport / Spitzensport bzw. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex) unterzeichnet.

Personenkreis:

Hauptberuflich: Mitarbeiter:innen des Geschäftsbereichs Sport

Nebenberuflich und ehrenamtlich: Alle, die für den LSVS in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden.

Erweitertes Führungszeugnis (eFZ): Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des LSVS Kinder und Jugendliche im Breiten- und Leistungssport betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren (siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___72a.html). Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer:innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Personenkreis: s.o.

Bei hauptberuflichem Personal des LSVS erfolgt die Einsichtnahme und die Dokumentation über die Personalabteilung des LSVS. Bei nebenberuflichem und ehrenamtlichem Personal über den Geschäftsbereich Sport.

4. Qualifizierung der Mitarbeiter:innen des Verbandes

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des LSVS, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.

5. Satzung & Ordnungen

§ 2 (2) der LSVS-Satzung vom 25. Juni 2021:

Der LSVS bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, er dient der Wahrung und Förderung der ethischen Werte im Sport und fördert das bürgerschaftliche Engagement. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er begreift die Förderung von Vielfalt als Gewinn für Sport und Gesellschaft und verpflichtet sich, bei allen Maßnahmen und auf allen Ebenen die Strategie des Gender Mainstreamings anzuwenden sowie Integration und Inklusion umzusetzen, um Gleichstellung und Chancengleichheit im Sport zu sichern. Der LSVS vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.

6. Lizenzerwerb

Lizenzen nach den Ausbildungsrichtlinien des DOSB stellen der LSVS und die SSJ nicht aus. Für die Lizenzausbildungen der Fachverbände wird eine entsprechende Empfehlung an die Landesfachverbände ausgesprochen. Für das Curriculum des sportartübergreifenden Ausbildungsteiles (Grundlagentraining) zum Erwerb von C-Lizenzen der Fachverbände, der in Verantwortung des LSVS liegt, ist das Thema der körperlichen und geistigen Selbstbestimmung mit den zentralen Inhalten der Prävention verpflichtend enthalten. An Fachverbände, die den fachübergreifenden Teil der Ausbildung selbst gestalten, wird eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

7. Lizenzentzug

In den Rahmenrichtlinien des DOSB (Ziffer 2.5) ist der Lizenzentzug bei Verstoß gegen ethische oder moralische Grundsätze durch den ausstellenden Verband bereits geregelt.

8. Interventionsleitfaden

Der Verband LSVS übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. In der Broschüre des LSVS „Prävention sexualisierter Gewalt im saarländischen Sport – Wie können wir Kinder und Jugendliche vor Übergriffen wirksam schützen?“ ist ein Interventionsleitfaden enthalten.

9. Beschwerdemanagement und Evaluation von Verbandsmaßnahmen

In Informationsrunden mit Athlet:innen und Eltern, insbesondere in den regelmäßigen Gesprächen für Förderungen, werden Verhaltenskodex und –regeln angesprochen.

Mit Hilfe von anonymen Online-Fragebögen möchte der LSVS zusammen mit den Fachverbänden Trainings- und Wettkampfangebote evaluieren. Ein Bestandteil soll die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler:innen im Rahmen der Maßnahmen sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden sein.

10. Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Es soll eine Risikoanalyse erstellt werden. Sie beschreibt die sportart- bzw. organisationspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten. Basierend auf dieser Analyse werden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athlet:innen entwickelt.